

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-00-83/25

Aktenzeichen:

Amt: Büro des Amtsdirektors
 Datum: 27.02.2025
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung X
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Benennung der Vertreter/-innen für die Jagdgenossenschaften Brück und Baitz**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Nein**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: **Nein** mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AFSV	1	24.03.2025					
SVV	1	10.04.2025					

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-00-83/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt gemäß § 40 BbgKVerf aus ihren Reihen jeweils einen Vertreter/ eine Vertreterin für die Jagdgenossenschaften Brück und Baitz. Der/ Die jeweilige Vertreter/ Vertreterin nimmt die Interessen der Stadt wahr, die als Besitzer von jagdlich nutzbaren Grundflächen, Mitglied der Jagdgenossenschaft ist.

Jagdgenossenschaft Brück:

Vertreter/in:

Jagdgenossenschaft Baitz:

Vertreter/in:

Bei Verhinderung der Interessenvertreter nimmt der Amtsdirektor als Hauptverwaltungsbeamter die Vertretung in der Jagdgenossenschaft wahr.

Unterschrift / Datum:

<hr style="width: 100%;"/> Vorsitzender der SVV

Begründung

Das Gebiet der Jagdgenossenschaften umfasst die jagdlich nutzbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, deren Eigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder angehören. Da die Stadt Brück im Besitz von Grundflächen ist und damit Mitglied in den Jagdgenossenschaften, ist die Interessenvertretung wahrzunehmen.

Zum 31.12.2024 legte Herr Christian Stuhlmann sein Ehrenamtsmandat als Stadtverordneter der Stadt Brück nieder. Mit Beschluss Br-00-21/24 vom 27.06.2024 wurde Herr Stuhlmann als Vertreter für die Jagdgenossenschaften Brück und Trebitz benannt. Somit muss ein neuer Vertreter durch die Stadtverordnetenversammlung bestimmt werden.